

J u r a t e.



Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1871 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Votscäften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Rätbe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Großbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinnahmen, so wie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man

*) S e h e eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 890.

sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreauz, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Bern, den 23. Dezember 1870.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Stelle eines provisorischen Angestellten auf der Kanzlei des eidg. Justiz- und Polizeidepartements, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 2400, wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, sind ersucht, ihre Anmeldungen bis den 21. Januar 1871 der Kanzlei des unterzeichneten Departements einzugeben und über ihre juristische Bildung, sowie über Kenntniss der französischen und italienischen Sprache sich auszuweisen.

Bern, den 31. Dezember 1870.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Tarifentscheide

seit dem 1. September 1870 (anschließend an die neue Ausgabe des eidgenössischen Zolltarifs von 1865, veröffentlicht im Bundesblatt 1870, Band III, nach Nr. 41).

Benennung der Gegenstände.	Tarifrubrik.	Klasse.	Zollansatz.
Einfuhr.			
Calcium, chlorsaures . . .	Chemische Produkte .	C. II. 8. Ztr.	Fr. Rp. 3. 50
Carageen-Moos	Droguerien	" " 8. "	3. 50
Eisenblechtafeln, durchschla- gene	Maschinen u. s. w. .	" " 7. "	2. —
Garn, Jutegarn bis zu Nummer 10 einschließlic	Packuchgarn u. s. w.	" " 2. "	— 30
Kleberbeize	Säuren in flüssiger Form	" " 4. "	— 75
Photographie-Rahmen von gepreßter, lackirter Papier- masse	Kurze Waaren u. s. w.	" " 9. "	8. —
Röhren aller Art von Thon	Dachziegel, Drain- röhren u. s. w. .	" I. 2. Zgthl.	— 60
Salz: Tafelsalz, pulverisir- tes, in Paketen	Getwaaren, feine u. s. w.	" II. 9. Ztr.	8. —
Ausfuhr.			
Steine, roh aus dem Bruche, nur mit rechtwinkligen Kopfkanten versehen	Zollfrei.	

Bern, den 31. Dezember 1870.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausfchreibung.

Für die Ausbildung zum Telegraphendienste werden in Anwendung des Art. 2 der Verordnung des Bundesrathes vom 4. November 1867 die Stellen von 25 Lehrlingen zur Bewerbung ausgeschrieben, und zwar:

5	Stellen	für	den	1.	Telegraphenkreis	(Lausanne),			
5	"	"	"	2.	"	(Bern),			
5	"	"	"	3.	"	(Olten),			
5	"	"	"	4.	"	(Zürich),			
3	"	"	"	5.	"	(St. Gallen),			
2	"	"	"	6.	"	(Vellenz).			

Die Bewerber auf diese Volontärstellen haben ihre Anmeldung schriftlich und portofrei unter Beilegung von

- 1) einem Alterszeugniß,
- 2) einem Sittenzeugniß,
- 3) Zeugnissen über den bisherigen Bildungsgang

bis zum 10. Februar 1871 der betreffenden Telegrapheninspektion einzureichen, nämlich:

der Telegrapheninspektion Lausanne	für die	Büreaux	Genf,	Lausanne	und	Vivis;
"	"	"	Bern,	"	"	Bern, Neuenburg und
"	"	"	Olten,	"	"	Chaug-de-Fonds;
"	"	"	Zürich,	"	"	Basel, Luzern und Ol-
"	"	"	St. Gallen,	"	das	ten;
"	"	"	Vellenz,	"	die	Winterthur und Zürich;
					das	St. Gallen;
					die	Büreaux Vellenz und Thur.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren, sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein könnte, werden nicht berücksichtigt.

Diejenigen Angemeldeten, welche nicht durch die vorangehenden Bedingungen von der Bewerbung ausgeschlossen werden, haben sich in einer Vorprüfung, welche entweder in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen oder Vellenz stattzufinden hat und zu der sie in der ersten Hälfte des Monats März von den Telegrapheninspektionen einberufen werden, über ihre Kenntnisse und Befähigung auszuweisen.

Es wird neben einem gewissen Grad allgemeiner Bildung, wie ihn eine gute Sekundar- oder Realschule gibt, namentlich auf eine deutliche Handschrift und hinlängliche Kenntniß in zwei Nationalsprachen, in Arithmetik und Geographie Rücksicht genommen.

Die Lehrzeit dauert ein Jahr, jedoch mit der Bestimmung, daß diejenigen Lehrlinge, welche nach einem halben Jahre in Bezug auf Leistungen und Betragen vollkommen befriedigen, vom 1. Oktober an bis zum Schluffurthe ein Taggeld von Fr. 1. 50 erhalten, während die andern entlassen werden.

Es ist dafür gesorgt, daß die Volontäre während der Lehrzeit in allen Zweigen des theoretischen und praktischen Telegraphendienstes unterrichtet werden.

Der Lehrzeit folgt ein Schlusskurs und eine Schlussprüfung, die, wenn gut bestanden, zur sofortigen Anstellung als provisorischer Gehülfe mit einem Taggeld von Fr. 2. 50 berechtigen.

Jeder Lehrling hat eine Personalkaution von Fr. 500 zu leisten, welche dann auch für seine spätere Anstellung als Gehülfe gültig bleibt. Die nöthigen Formulare werden von den betreffenden Inspektionen verabfolgt.

Nähere Mittheilungen über die Eingang erwähnte Verordnung, sowie über die Instruktion betreffend die Vorprüfung, den Unterricht, den Schlusskurs und die Patentirung, ertheilen auf portofreie Anfragen die obenbezeichneten Telegrapheninspektionen.

Bern, den 24. Dezember 1870.

Das Post-Departement:

Challet-Venel.

Bekanntmachung.

Die Veröffentlichung des topographischen Atlases der Schweiz im Maßstab der Aufnahmen beginnt im Dezember 1870. Die erste Lieferung enthält 12 Blätter, worunter acht die Umgebung von Bern im Maßstab von 1 : 25,000 und vier die Umgebung von Interlaken im Maßstab von 1 : 50,000 enthalten.

Es wird jährlich eine Lieferung von mindestens zwölf Blättern erscheinen.

Der neue Atlas wird vom eidg. Stabsbureau nach den vorhandenen topographischen Aufnahmen publizirt, nachdem diese auf dem Terrain revidirt, vervollständigt oder umgearbeitet worden sind.

Der Maßstab der Originalaufnahmen bleibt unverändert, und das Terrain ist durch Niveaufurven dargestellt.

In den nächsten Lieferungen wird vor Allem die Publikation der Blätter des Kantons Bern fortgesetzt, und es erscheinen überdieß Blätter aus dem Hochgebirge, an deren Verbesserung und Publikation sich der schweizerische Alpenklub theilnimmt.

Der Kommissionsverlag des Werkes ist der Buchhandlung Dalsp (R. Schmid) in Bern übertragen.

Die Lieferungen oder die einzelnen Blätter können durch alle Buchhandlungen der Schweiz zum Preise von Fr. 1 per Blatt bezogen werden.

Bern, den 20. Dezember 1870.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Schöfflisdorf (Zürich).¹⁾ Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 20. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 20. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 3) Posthalter in Rheineck (St. Gallen). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 20. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 4) Paker auf dem Postbureau in Olten. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 5) Briefträger in Viesla. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 20. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Basel.

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Adjunkt des Kursinspektors der Generalpostdirektion in Bern. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. 2) Kanzlist auf dem Kursbureau der Generalpostdirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 2000 bis Fr. 2200. | } | Anmeldung bis zum 20. Januar 1871 bei dem Postdepartement in Bern. |
| <ol style="list-style-type: none"> 3) Posthalter und Bote in Wagnin (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1080. 4) Postbureau diener in Genf. Jahresbesoldung Fr. 960. | } | Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Genf. |
| <ol style="list-style-type: none"> 5) Vier Postkommis in Lausanne. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. 6) Stadtbannbriefträger in Lausanne. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. 7) Posthalter in Salavaug (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 468. 8) Briefträger in Salavaug. Jahresbesoldung Fr. 648. | } | Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Lausanne. |

- 9) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858.
- 10) Posthalter und Briefträger in Auvener (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 660.
- 11) Posthalter und Briefträger in Cormoret (Bern). Jahresbesoldung Fr. 504.
- 12) Posthalter und Briefträger in Cernier (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 564.
- 13) Posthalter, Briefträger und Bote in Noiraigue (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 744.
- 14) Posthalter, Briefträger und Bote in Viberist (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 1200.
- 15) Posthalter, Bote und Briefträger in Binningen (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 720.
- 16) Posthalter und Briefträger in Therwil (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 396.
- 17) Stadtbriefträger in Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 18) Stadtbannbriefträger in Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 19) Bureaudiener in Basel. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 20) Posthalter und Briefträger in Boswil (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 660.
- 21) Posthalter, Briefträger und Bote in Leuggern (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 900.
- 22) Postpater in Aarau. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 23) Posthalter und Briefträger in Buchs (Nidwalden). Jahresbesoldung Fr. 600.
- 24) Posthalter und Briefträger in Ebikon (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 600.
- 25) Posthalter und Briefträger in Giswyl (Nidwalden). Jahresbesoldung Fr. 480.
- 26) Posthalter und Briefträger in Stansstad (Nidwalden). Jahresbesoldung Fr. 540.
- 27) Posthalter und Briefträger in Wignau (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 600.

Anmeldung bis zum
13. Januar 1871 bei
der Kreispostdirektion
Neuenburg.

Anmeldung bis zum
13. Januar 1871 bei
der Kreispostdirektion
Basel.

Anmeldung bis zum
13. Januar 1871 bei
der Kreispostdirektion
Aarau.

Anmeldung bis zum
13. Januar 1871 bei
der Kreispostdirektion
Luzern.

- 28) Zwei Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858.
- 29) Postkommis in Winterthur. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858.
- 30) Postkommis in Uster (Zürich). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858.
- 31) Postkommis in Weinfelden (Thurgau). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858.
- 32) Briefträger in Enge bei Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900.
- 33) Briefträger in Weinfelden (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 660.
- 34) Postkommis in Einsiedeln (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 35) Postkommis in Burgdorf (Bern). Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858.
- 36) Büreaudiener (Abwart) in Bern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 37) Postkommis in Bellinzona. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858.
- 38) Posthalter und Briefträger in Cevio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 504.
- 39) Posthalter und Briefträger in Curio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 504.
- 40) Posthalter und Briefträger in Loco (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 504.
- 41) Posthalter und Briefträger in Stabio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 504.
- 42) Briefträger in Speicher (Appenzell). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 43) Telegraphist in Mogelsberg (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 17. Januar 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Zürich.

Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Bern.

Anmeldung bis zum 13. Januar 1871 bei der Kreispostdirektion Bellinzona.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.01.1871
Date	
Data	
Seite	17-24
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 764

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.